

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Gesundheitsökonomie

Abschluss:	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs:	WS 2010/2011
Re-Akkreditierung am:	31.03.2022
Akkreditierung bis:	30.03.2030
Peergroup Review am:	30.11.2021
Anzahl Auflagen:	1 Auflage
Stand der Auflagenerfüllung:	Frist zur Auflagenerfüllung 30.03.2023

Inhaltsverzeichnis:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews.....	2
2	Studiengangprofil.....	3
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup.....	3
3.1	Umgang mit den Empfehlung der letzten Akkreditierung.....	3
3.2	SWOT-Analyse.....	5
3.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen.....	6
3.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	11
3.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	11
3.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen.....	11
4	Beurteilung durch den Senat.....	12
4.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	12
4.2	Auflagenerfüllung.....	12

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Leitung des Verfahrens: Prof. Dr. Sebastian Mauser, Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement

Beratende Teilnehmer: Prof. Dr. Jörg Wendorff, Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr. rer. pol. Johannes Zacher	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten; Professor der Fakultät Soziales und Gesundheit; Wissenschaftlicher Leiter Bayerisches Zentrum Pflege Digital	Externer Vertreter der Wissenschaft
Nadine Haß	Kliniken Schmieder (Stiftung und Co.) KG; Personalreferentin	Vertreterin der Berufspraxis
Laura Issler	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	Externe Studierende
Tobias Beck	Baden-Württembergische Krankenhausesellschaft e.V.; Referent, Geschäftsbereich Rehabilitation und Organisation	Absolvent des Studiengangs
Prof. Dr. rer. pol. Barbara Niersbach		Interne Vertreterin der Wissenschaft (einer Nachbafakultät)
Prof. Dr. rer. nat. Stefan Elser		Vertreter der Gleichstellung
Sven Oliver Reinfeld		Vertreter der Studierendenschaft der RWU

2 Studiengangprofil

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsökonomie“ umfasst 7 Semester, davon ein Praxissemester. Es werden Betriebs- und Volkswirte für das Gesundheitswesen ausgebildet, die an der Nahtstelle zwischen Ökonomie und Patientenversorgung tätig werden. Auch fließen ethische, politische und rechtliche Aspekte mit ein.

Angesichts der zunehmenden Tendenz zur Ökonomisierung im deutschen Gesundheitswesen wächst der Bedarf an hochqualifizierten Gesundheitsökonominnen und -Ökonomen stetig. Der Studiengang beschäftigt sich generell mit der Untersuchung des rationalen Umgangs mit knappen Gütern wie Geld, Zeit und Wissen. Da auch die Ressourcen im Gesundheitswesen begrenzt sind, müssen vorhandene Mittel effizient eingesetzt werden. Dies erfordert wirtschaftliches Denken in diesem Bereich. Die Studierenden tragen nach ihrem Studium dazu bei, dass die wachsende Nachfrage im Gesundheitsmarkt finanzierbar bleibt. Neben Kosten- und Nutzenüberlegungen gehört auch dazu, dass alle Unternehmen und Berufsgruppen in diesem Sektor zusammenwirken, damit Krankheitsfolgen bestmöglich minimiert werden. Absolventinnen und Absolventen der Gesundheitsökonomie arbeiten im Management von Krankenhäusern, Krankenkassen, Reha-Einrichtungen oder in der Medizintechnik und pharmazeutischen Industrie. Auch in Verbänden oder Ministerien sind Gesundheitsökonominnen gefragte Fachkräfte.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

3.1 Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung

In der letzten Akkreditierung (2017) wurden folgende Empfehlungen für den Studiengang ausgesprochen:

- (1) Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Digitalisierung des Gesundheitswesens im Curriculum zu berücksichtigen.
- (2) Es wird empfohlen, die Methoden der empirischen Sozialforschung im Pflichtbereich zu verankern.
- (3) Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Möglichkeit zu überprüfen, die Wahlbereiche in Vertiefungsbereichen umzuwandeln. Sie begründen dies mit dem Interesse der Studierenden an Vertiefungsbereichen, der Erhöhung der Beschäftigungsmöglichkeit durch vertiefte Fachkenntnisse in einzelnen Bereichen sowie der verbesserten Anschlussfähigkeit an spezialisierte Masterstudiengänge.

Die Peer-Gruppe sieht die Empfehlungen wie folgt berücksichtigt:

- (1) Insbesondere der Aufbau des Themenfeldes der Digitalisierung im Gesundheitswesens ist bereits vorangeschritten: Es konnten entsprechende Dozierende gewonnen werden, die das Themenfeld ins Curriculum hereintragen. Die Wahlpflichtkurse „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ (Dozentin Aulenkamp) sowie „Digitale Steuerung des Krankenhausmanagements“ (Dozent Schmid) sind Ausdruck dieser Bemühungen. Zukünftig wird dieser Bereich noch weiter aufgewertet, indem das Themenfeld ein eigenes Pflicht-Modul bekommt (konkret Modul 15 „Digitaler Wandel“ der neuen SPO).

- (2) Auch nach einem Dozierendenwechsel wurde der entsprechende Wahlpflichtkurs weiterhin nur mäßig von Studierenden angenommen (verortet im alten Wahlpflichtbereich 2). Die Themenbereiche Wissenschaftliches Arbeiten, Evaluation, Forschung spielen aber auch unabhängig von diesem Kurs bereits ab dem ersten Fachsemester eine große Rolle im Studiengang. Zum Beispiel dadurch, dass in jedem einzelnen Fachsemester eine große schriftliche Arbeit von den Studierenden verlangt wird, um sie nach und nach mit wissenschaftlicher Vorgehensweise und auch empirischer Arbeit in Berührung zu bringen. Dieser Weg der Verortung von empirischer (Sozial-)Forschung im Studiengang (1. Durch das Angebot eines explizit so benannten Wahlpflichtfachs inzwischen mit abermals neuer Dozentin, die nach ersten Reaktionen der Teilnehmer gut ankommt; 2. Durch kontinuierliche Berührungspunkte in allen Semestern) wurde nun einige Zeit so beschritten. Die erneuerte SPO setzt künftig endgültig um, **das Themenfeld auch im Pflichtbereich zu verankern (siehe Modul 12 „Empirische Forschung“ der neuen SPO).**
- (3) Die neue SPO stellt die Wahlpflichtbereiche grundsätzlich neu auf. Künftig wird es statt drei nur noch zwei Wahlpflichtbereiche geben. Je drei Kurse sind zu belegen im **WB1 „Kommunikation“** und im **WB 2 „Gesundheitsökonomie Vertiefung“**. Der frühere Wahlpflichtbereich „Gesundheit und Soziales“ wird abgeschafft. Von Studierenden wurde wiederholt angemerkt, dass der Wahlpflichtbereich insgesamt langfristig besser mit eigenen, originären GÖ-Inhalten (und weniger „Leih-Veranstaltungen“ aus der restlichen Fakultät S) bespielt werden sollte. In Abfragen unter Studierenden gewünschte Inhaltsfelder liegen in den Themen Digitalisierung der Gesundheitsversorgung, vertiefende BWL-Inhalte sowie Veranstaltungen zur Gesundheitssystemgestaltung (zum Beispiel um weitere Versorgungsbereiche kennen zu lernen: Pflege, Reha, Psychiatrie etc.). Dies geschieht künftig unter dem „neuen Dach“ des **neuen WB2 „Vertiefung Gesundheitsökonomie“**. Während früher lediglich 2 ECTS je einzelner Wahlkurs vergeben wurden, sind es nun 5 ECTS je einzelner Kurs. Dies erlaubt, diese Kurse größer/gewichtiger zu gestalten und dem Charakter einer Vertiefung näher zu kommen. Insgesamt wird durch den Vertiefungsbereich WB2 in der neuen SPO somit die Empfehlung aus der letzten Akkreditierung umgesetzt.

Die Gutachtenden sehen Empfehlungen 1.-3. als weitestgehend umgesetzt.

3.2 SWOT-Analyse

Die Peer-Gruppe betont, dass die durch diesen Studiengang qualifizierten Absolventinnen und Absolventen in den Verwaltungen im Gesundheitswesen auch zukünftig tatsächlich gebraucht werden. Das große Alumni-Netzwerk – und damit Kontakte in die verschiedenen Berufsfelder, z.B. für die Vermittlung von Praktika und die Gewinnung von Lehrbeauftragten – sieht die Peer-Gruppe als eine Chance für den Studiengang. Außerdem geben digitale Kommunikationsmöglichkeiten der Hochschule im ländlichen Raum eine größere Reichweite, **sowohl bei der Gewinnung von Studierenden („Blended Learning“) als auch von Lehrenden (digitale Vorlesung)**. Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten sehen die Peers in einer besseren Kommunikation und Schärfung möglicher Berufsbilder. Eine sinnvolle Maßnahme wäre die verstärkte Aufnahme überregionaler Referierender im Kurs Berufs- und Organisationsstrukturen, insb. um überregionale Praktika und Berufsmöglichkeiten aufzuzeigen. Insgesamt sollten die gängigen Krankenhausbeispiele im Studiengang durch weitere Berufsfelder ergänzt bzw. teilweise ersetzt werden. Zudem wird als weitere Maßnahme die Förderung eines besseren Austausches zwischen den Studierenden unterschiedlicher Semester vorgeschlagen.

Ein hoher Anteil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte durchgeführt. Das sehen die Gutachtenden als Risiko, da es sich teilweise schwierig gestaltet, geeignete Lehrbeauftragte für den Studiengang zu finden und diese langfristig zu binden. Durch ein falsches Verständnis des Studiengangs Gesundheitsökonomie seitens Studieninteressierter besteht die Gefahr, dass eine optimale Erreichung der Zielgruppe ggf. nicht gelingt. Zudem wird die Konkurrenz durch überregionale Online-Studienangebote (und damit reduzierten Fahrzeiten) in Zusammenhang mit den Corona-Effekten zukünftig größer, schätzen die Peers.

Die Gutachtenden zählen zahlreiche Stärken des Studiengangs auf. Am Curriculum gefällt Ihnen die einheitliche, gute und durchdachte Modularisierung in der neuen Prüfungsordnung und die gute inhaltliche Balance zwischen wirtschaftswissenschaftlichen Themen, Inhalten aus dem Gesundheitswesen und Kommunikations-Themen. Schriftliche Studienarbeiten in jedem Semester bereiten gut auf die Bachelorarbeit vor. Durch die hohe Anzahl an Lehrbeauftragten profitieren Studierende von vielen Praxisbeispielen. Allgemein handele es sich um einen bewährten, gut vernetzten Studiengang mit erfahrenen Lehrenden. Insbesondere besteht eine sehr gute Einbindung ins Unternehmensumfeld in Oberschwaben u.a. durch ein gutes Alumni-Netzwerk.

Die Employability der Absolventinnen und Absolventen ist hoch. Sie finden in unterschiedlichen Gesundheitsteilbereichen Arbeitgeber. Der Abschluss befähigt insgesamt zu vielfältigen Berufstätigkeiten, z.B. auch in Landratsämtern. Die klare wirtschaftswissenschaftliche Fokussierung des Studiums ermöglicht u.a. einen guten Einstieg in das spezifisch angesprochene und wahrgenommene Berufsfeld der Verwaltung. Der Studiengang adressiert dabei sowohl Studierende mit Vorliebe für lokale Unternehmen als auch Studierende, die überregionale und internationale Erfahrungsmöglichkeiten schätzen und von den internationalen Netzwerken des Studiengangs profitieren möchten. Die Professoren des Studiengangs zeigen hohes Engagement, setzen sich mit vielfältigen Initiativen für eine gute Lehre ein, werden als kompetent wahrgenommen und verfügen über ein sehr gutes Netzwerk in die Praxis. Sie sind für Studierende gut ansprechbar und stehen auch bei Problemen zur Verfügung. Die Unterstützungsleistungen werden von den Studierenden gelobt.

Als eine Schwäche des Studiengangs sehen die Peers, dass die internationale Ausrichtung (i.S.v. Kooperationsverträgen, aber auch Angeboten vor Ort wie z.B. internationale Gastdozierende) bei den Studierenden nicht sichtbar ist. Auch die starke BWL/VWL-Ausrichtung des Studiengangs wird in den "Werbematerialien" nicht ausreichend deutlich kommuniziert. Als weiteres Problem wird genannt, dass Studierende Schwierigkeiten haben, überregional eine (Praktikum-) Stelle zu bekommen. In der Lehre liegt ein starker Fokus auf "nur" Krankenhaus mit dem Wissen, dass nur wenige Absolventinnen und Absolventen im Krankenhaus einen Karriereweg bestreiten können. Die (Pharma-) Industrie wird in dem Studiengang dagegen nur wenig berücksichtigt, obwohl viele Absolventinnen und Absolventen hier unterkommen. Eine Abfrage hierzu bei Absolventinnen und Absolventen wäre wünschenswert, um ein klareres Bild zu gewinnen. Das Thema Nachhaltigkeit ist schließlich aus Sicht der Gutachtenden im Modulhandbuch nicht ausreichend berücksichtigt. Als Schwäche notieren die Peers zudem, dass es keinen passenden konsekutiven Master an der RWU gibt.

3.3 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen, soweit sie für den Studiengang relevant sind, mit nachstehenden Ausnahmen als erfüllt an:

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 	<p>erfüllt</p> <p>z.T. erfüllt</p>	<p>Die neue SPO gliedert den Studiengang in inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Module mit je 5 bzw. 10 ECTS. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.</p> <p>Auflage 1 Die Felder "Voraussetzung" bzw. "Verwendbarkeit" im Modulhandbuch sind fast durchgängig mit "keine" bzw. "Gesundheitsökonomie" befüllt. Dies soll entsprechend § 7 Abs. 3 der Studienakkreditierungsverordnung korrekt und vollständig ausgefüllt werden.</p> <p>Es ist dazu anzumerken, dass bei vielen Modulen tatsächlich keine Vorkenntnisse erwartet werden, um das Modul erfolgreich zu absolvieren.</p>

<p>9. Dauer des Moduls.</p> <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	z.T. erfüllt	
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Je Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt. Die Leistungen zur Vergabe der ECTS-Punkte werden als Prüfungen abgefragt.</p> <p>Im Bachelorstudium werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.</p> <p>12 ECTS für die Bachelorarbeit; zusätzlich 3 ECTS für das Colloquium</p>
<p>§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen</p>	irrelevant	Es bestehen keine derartigen Kooperationen

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme

Kriterium	Status	Bemerkung
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst</p>	erfüllt	

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme

Kriterium	Status	Bemerkung
<p>auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein-sinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>(3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangkonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Neben fachlichen Kenntnissen als Gesundheitsökonom spielt das Thema der Kommunikationsfähigkeit (Präsentationskompetenzen, Rhetorik, Verhandlungen, Fachsprache, Englisch, Führung etc.) eine besondere Rolle im Studiengang. Dies wird insbesondere durch den Wahlpflichtbereich Kommunikation WB1 deutlich.</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen (gestärkt durch das neue Pflichtmodul „Empirische Forschung“), Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen ziehen sich durch alle Module und Semester.</p>
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr und Lernformen sowie gegebenenfalls</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Die Studiengangbezeichnung wurde gezielt gewählt, um sich von einem Studiengang Gesundheitsmanagement abgrenzen. Das Studiengangkonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen sowie zwei Praktika.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme

Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.</p> <p>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungs-dichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. [...] 	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p>	<p>Die studentische Mobilität (überregional und international) wird von der Studiengangleitung gefördert, von Studierenden aber wenig angenommen.</p> <p>Ca. 50% der Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren geleistet, ca. 50% der Lehre durch externe Lehrbeauftragte aus der Praxis gesundheitsökonomischer Tätigkeit (außergewöhnlich hoher Lehranteil der Praxis).</p> <p>Es besteht eine zufriedenstellende Personal- und Sachausstattung; Exkursionen (auch mehrtägig) werden vielfach genutzt.</p> <p>Es besteht eine gute Mischung von Prüfungsformen.</p> <p>Studierendenbefragungen bestätigen eine gute Studierbarkeit. Die Regelstudienzeit wird im Durchschnitt nicht wesentlich überschritten.</p> <p>Es werden mind. 5 ECTS je Modul vergeben; es gibt eine Prüfung je Modul. Die einzige begründete und sinnvolle Ausnahme stellt die Verbindung von Bachelorarbeit und Colloquium dar.</p>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge		

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme		
Kriterium	Status	Bemerkung
(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.	erfüllt	Beispiele hierfür sind Exkursionen nach Berlin (Hauptstadtkongress) im 6. Semester und Düsseldorf (Fachmesse Medica) im 3. Semester sowie zahlreiche Gastauftritte von Praktikern in Lehrveranstaltungen.
(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.	irrelevant	
§ 14 Studienerfolg Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	erfüllt	Insbesondere durch eine schriftliche Befragung aller GÖ-Studierenden im WiSe17/18 (N=102) sowie einer zusätzlichen Erstsemesterbefragung im WiSe18/19 (N=31) und im WiSe 19/20 (N=31) wurden systematisch Informationen zu Erfahrungen der Studierenden und Erwartungen an den Studiengang gewonnen.
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.		Die familienfreundliche Hochschule und Nachteilsausgleiche für Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen werden in dem Studiengang sehr ernst genommen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass § 7 der formalen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung nicht ausreichend erfüllt ist und beschließen, dem Studiengang hierzu eine Auflage zu erteilen.

Unter der Voraussetzung einer Erfüllung dieser Auflage bestätigen die Gutachtenden die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung einstimmig.

3.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peer-Gruppe sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

- (1) Die Peers empfehlen, eine klare Kommunikation des starken BWL/VWL-Charakters des Studiengangs gegenüber Studieninteressierten sicherzustellen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des damit verbundenen Gender-Effekts. (6 Ja, 1 Enthaltung (ext.))
- (2) Als Hilfestellung für Studierende wird empfohlen, diese besser darüber aufzuklären, welche Vertiefungsmöglichkeiten für welche zukünftigen Berufe besonders relevant sind. (3 Ja, 1 Nein (ext.), 1 Enthaltung (ext.))
- (3) Aufgrund des hohen Anteils an Lehrbeauftragten sollte die Qualitätssicherung bei Lehrbeauftragten weiter verbessert werden, z.B. durch Erstellung eines Informationsdokuments für Lehrbeauftragte zu Charakter und Anforderungen des Studiengangs. (Einstimmig beschlossen)
- (4) Es sollte geprüft werden wie ein Kompetenzerwerb in den folgenden für die Berufspraxis wichtigen Bereichen bei der Ausbildung berücksichtigt werden kann:
 - Datenweiterverarbeitung, z.B. Excel Skills (Pivot-Tabellen, S-Verweis, ...).
 - Resilienz, Stressmanagement, Zeitmanagement. (5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (1 ext.))
- (5) Das Internationalisierungsangebot für Studierende sollte ausgeweitet werden, z.B. durch Nutzung der Angebote der International Academy. (5 Ja, 2 Nein (2 ext.))
- (6) Die Peers empfehlen eine Evaluierung des 14-tägigen Kurz-Praktikums. Vorschlag: Befragung der Studierenden (Sinnhaftigkeit? Aufwand vs. Nutzen? etc.) und Befragung von Unternehmen (Werden solche Praktika mit nur 14 Tagen angeboten und als sinnvoll angesehen?). (Einstimmig beschlossen)

3.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es wird folgende Auflage von Seiten der Peer-Gruppe bestimmt:

1. Die Felder "Voraussetzung" bzw. "Verwendbarkeit" im Modulhandbuch sind fast durchgängig mit "keine" bzw. "Gesundheitsökonomie" befüllt. Diese Felder sollen entsprechend § 7 Abs. 3 der Studienakkreditierungsverordnung korrekt und vollständig ausgefüllt werden.

Die Auflage wird mit 3 Ja-Stimmen (2 externe) und 2 Enthaltungen (2 extern) beschlossen.

3.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangverantwortlichen erkennen die Auflagen und Empfehlungen als begründet an und setzen diese um.

4 Beurteilung durch den Senat

4.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang, vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage, am 31.03.2022 akkreditiert. Alle Empfehlungen (3.4) und die Auflage (3.5) werden übernommen. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

4.2 Aufлагenerfüllung

Die Frist zur Aufлагenerfüllung endet am 30.03.2023.